

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 9

Artikel: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehen auf die Schwierigkeiten, die sich bieten können, wenn nötig *zweckmäßige* Hilfen, sollten immer noch mehr in Erscheinung treten anstelle liebloser und harter Beurteilung und Verurteilung von Kindern, sei es durch die Eltern — aber auch durch die Schule! Vor dieser, wie mir scheint, *Hauptursache der Schulunlust* so vieler Kinder, schmelzen die andern Ursachen zusammen auf wenige, vielleicht aber umso markantere Fälle. Die Bemühungen aller an der Schule interessierten Kreise, Eltern, Lehrer und Behörden müssen darauf gerichtet sein, daß die Schule für die Kinder doch vorwiegend ein Ort der Lust ist. Damit sie das für alle, auch die schwächeren und schwächsten werden kann, ist eine gute Differenzierung des Schulorganismus erforderlich, wo immer sich dies ermöglichen läßt. Die Schule

darf nicht einem schlecht assortierten Konfektionshause gleichen, in dem nur eine Nummer eines «Bildungskleides» erhältlich ist, sie soll für alle die verschiedenen Größen in richtiger «Angemessenheit» anbieten. In diesem Bestreben sind weite Bevölkerungskreise erst noch aufzuklären, nachdem die Volksschule in den vergangenen Jahrzehnten nicht in dieser Richtung gegangen ist. Die Erkenntnis — wie sie von Prof. Hanselmann ausgesprochen wird — daß man aller Tradition und gegenwärtiger Schulorganisation weitgehend machtlos gegenüberstehe, darf nicht zu einer Resignation führen.

Hochachtungsvoll: sign. *Dr. E. Braun*
Leiter des schulärztlichen Dienstes
der Stadt Zürich

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

37. Jahrgang 1951

Unter den wenigen und losen Zusammenhängen, die zwischen den Schulorganisationen der einzelnen Kantone bestehen, nimmt die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wohl den ersten Rang ein. Weder ein Gesetz noch eine statutenmäßige Bindung verpflichtet sie zu gegenseitiger Rücksichtnahme oder zur Nachachtung von allfällig gefaßten Beschlüssen. Ein wie wichtiges Bindeglied sie dennoch ist für die Entwicklung des Schulwesens in den Kantonen und damit in der ganzen Schweiz zeigt Jahr um Jahr das «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», eine Veröffentlichung, die besonders in der letzten Zeit zu einer Art «Rechenschaftsbericht» der Erziehungsdirektorenkonferenz ausgebaut wurde, und in der die Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektionen und Erziehungsdepartemente sich selbst zum Worte melden.

Der vorliegende 37. Jahrgang des «Archivs», der über das «Berichtsjahr 1951» Auskunft erteilt, enthält gleich vier solche Beiträge. Stadtrat Dr. Brenno Galli schreibt (italienisch) über die Einführung eines obligatorischen Fortbildungsschuljahres im Kanton Tessin als Überleitung zu der eigentlichen Berufsbildung. Ein ähnliches Thema wurde von Regierungsrat Dr. E. Reiber behandelt. «Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Thurgau». Es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache, daß die von den Erziehungsdirektoren selbst verfaßten Artikel sich mit Fragen gesetzgeberischer Art auseinandersetzen, übrigens ein Gebiet, das in der juristischen Fachliteratur wenig Beachtung findet. Regierungsrat Dr. A. Römer, der Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen und Präsident der Archivkommission wählt in seinen «Vergleichenden Betrachtungen zu den Schulgesetzgebungen 1940 bis

1951» zum Gegenstand seiner Untersuchung die neuen Schulgesetze von nicht weniger als zehn Kantonen: Aargau und Genf (1940), Wallis (1946), Baselland, Nid- und Obwalden (1947), Bern (1951) und die Entwürfe für eine Schulgesetzrevision der Kantone Zürich, Luzern und St. Gallen. Regierungsrat Dr. Römer befaßt sich in der Folge mit fünf Problemen, die für ein Schulgesetz von besonderer Bedeutung sind: 1. Die Kantonsverfassung und ihr Schulartikel, 2. Der Umfang der Gesetze, 3. Der Zweckartikel, 4. Der Religionsunterricht, 5. Der Privatunterricht.

So sehr die besonders in Deutschland aktuelle Methode der vergleichenden Pädagogik in ihrem heuristischen Werte für Wissenschaft und Praxis angezweifelt werden kann, birgt sie für schulgesetzgeberische Untersuchungen viele Möglichkeiten zu wertvoller Erkenntnis. Die Arbeit von Regierungsrat Dr. Römer beweist dies mit aller Deutlichkeit.

Vom gleichen Verfasser stammt eine Berichterstattung über «Die Tagungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren». Wir entnehmen ihr unter anderem die Mitteilung vom Rücktritt der bisherigen Redaktorin des Archivs, Fräulein Dr. L. Bälzler «die während mehr als drei Jahrzehnten dieses Publikationsorgan der Konferenz redigiert und zum zuverlässigsten und besten Nachschlagewerk über das schweizerische Erziehungswesen hat werden lassen».

In französischer Sprache behandelt Professor Louis Meylan das Thema «Éducation interculturelle et éducation générale», gewissermaßen als Ergänzung und Fortsetzung seiner im Archiv des Jahres 1946 erschienenen Arbeit über «Les Constantes de l'école

de culture». In seiner gewohnt umfassenden und tief-schürfenden Weise wirbt der Verfasser für die Ziele einer «école de culture à tous ses degrés».

Im weitem enthält der 37. Archivband wie üblich die Übersicht über die Gesetze und Verordnungen für das Unterrichtswesen in der Schweiz (Jahre 1949 und 1950), eine Berichterstattung über die Schulbestrebungen in den Kantonen (Frl. Dr. E. L. Bälsler), Die Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz (1949 und 1950).

Als besonderes Verdienst der Redaktionskommission sei endlich erwähnt, daß der Archivband 1951 ein Inhaltsverzeichnis der Bände 1915 bis 1950 bringt, geordnet nach den Stichworten, Nachrufe, Abhandlungen, statistische und schematische Zusammenstellungen, besondere Erhebungen und periodische Berichterstattungen. Damit wird dem, der das Archiv als Grundlage zu irgendwelcher Dokumentation benützen möchte, die Nachschlagearbeit wesentlich erleichtert. *Heinrich Kleinert, Bern*

Zürcher Privatschulen im Rahmen aktueller Erziehungsprobleme

Von J. J. Wyß

Aus verschiedenen Gründen sind heute die Privatschulen ins Blickfeld der Allgemeinheit gerückt. Um bestehende irrige Meinungen zu berichtigen und künftigen womöglich vorzubeugen, ist es angezeigt, einmal das Problem Privatschulen überhaupt zu beleuchten und ferner die Erfahrungen jahrelanger Beobachtung wenigstens andeutungsweise zusammenzufassen.

Die Volksschule war in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens von dem allgemein anerkannten Grundsatz getragen: «Das Schulwesen ist Sache des Volkes. Was für das ganze Volk ist, kann nichts Privates sein». In den 60er Jahren machte sich eine immer stärkere Strömung gegen den sogenannten Rationalismus und Materialismus der Ära Alfred Escher geltend. Es wurde behauptet, «der ungläubige Zeitgeist scheine in kein staatliches Seminar so stark eingedrungen zu sein, wie in Küsnacht». Aus diesen Gründen erscholl immer lauter der Ruf nach christlich gesinnten, evangelisch ausgebildeten Volksschullehrern.

Der Gründung des «Evangelischen Seminars» folgte bald diejenige der «Freien evangelischen Schulen». Sie sollten einen Unterricht auf christlicher Grundlage gewährleisten. Mit der Zunahme der Stadt und dem auf Zuwanderung begründeten raschen Anwachsen der katholischen Gemeindegewachs, analog den evangelischen Forderungen, auch das Verlangen nach einer katholischen Schule. Die mit nur ganz wenig Schülern von 1916 bis 1920 geführte «Katholische Privatschule» erstand 1926 von neuem und heute haben wir die rund 300 Schülerinnen zählende «Katholische Mädchensekundarschule» und seit 1949 die «Katholische Knabensekundarschule» mit zirka ebensoviel Schülern.

Neben diesen rein konfessionellen Schulen besteht seit 1926 die nun weit über 300 Schüler betreuende,

ebenfalls weltanschaulich begründete Rudolf Steiner-Schule. Es wäre aber falsch, anzunehmen, nur weltanschauliche Gründe veranlaßten die Eltern, ihre Kinder dieser Schule anzuvertrauen. Im Gegensatz zu den Freien evangelischen Schulen, welche die Zugehörigkeit zu einer der beiden christlichen Konfessionen zur Aufnahmebedingung machen, verlangt die Rudolf Steiner-Schule nur eine gewisse Anerkennung der Erziehungsgrundsätze ihres Gründers. Der Unterricht ist absolut frei und kann wirklich von Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden.

Da diese Schule ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, alle schöpferischen Kräfte im Kinde zu wecken und zur Entfaltung zu bringen, die Individualität zu pflegen und zur Selbstverantwortung für das spätere Leben zu erziehen, wird den Kunstfächern, Hand- und Gartenarbeit jeder Art, Fremdsprachen, Rezitation und Theater viel Platz eingeräumt und der Hauptunterricht — die obligatorischen Schulfächer — auf die frühen Vormittagsstunden verlegt.

Da sowohl die Art als auch der Zeitpunkt der Einführung in die verschiedenen Wissensgebiete anders sind als an den öffentlichen Schulen, kommen umfassende Geübtheit und reife Kenntnisse den verschiedenen Disziplinen erst dann in menschengerechter Weise zustande, wenn der ganze neunjährige Schulgang durchschritten ist. Die Eltern müssen sich von allem Anfang an darüber klar sein, daß der Erziehungsweg im Sinne der an der Rudolf Steiner-Schule durchgeführten Pädagogik erst dann vollendet ist, wenn alle Klassen mit allen entsprechenden Lehrgängen durchlaufen sind.

Neben den großen konfessionellen Schulen bestehen noch andere Privatschulen. Die letzten Jahrzehnte des mit dem ersten Weltkriege zu Ende gehenden Zeitalters der Erfindungen und technischen Fortschritte waren gekennzeichnet durch allgemeinen